

Tag der Veröffentlichung: 21.02.2026



## Gemeinsame Bekanntmachung der Stadt Michelstadt und der Kreisstadt Erbach

Auf Grundlage der Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt am 31.10.2023 und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach am 9.11.2023 wird die Kommunale Wärmeplanung beider Städte in Kooperation als Förderprojekt im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung durchgeführt. Mit der Planerstellung gemäß des Technischen Annex der Kommunalrichtlinie und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) wurde die EnergyEffizienz GmbH aus Lampertheim beauftragt.

Die Ergebnisse der Wärmeplanung für die Kreisstadt Erbach und die Stadt Michelstadt liegen in Form eines vorläufigen Endberichts je Kommune vor.

Der Entwurf des Endberichtes für die Stadt Erbach kann auf der städtischen Webseite abgerufen werden: <https://www.erbach.de/rathaus-buergerinformationen/pressemitteilungen/>

Der Entwurf des Endberichtes für die Stadt Michelstadt kann auf der städtischen Webseite eingesehen werden: <https://www.michelstadt.de/aktuelles/news/>

Innerhalb der Frist  
von **Donnerstag 21.02.2026 bis Mittwoch, 20.03.2026**  
können Stellungnahmen zum Planwerk abgegeben werden.

Die Annahme der Stellungnahmen erfolgt

**per Post**

Magistrat der Stadt Michelstadt,  
Frankfurter Straße 3,  
64720 Michelstadt

oder

Magistrat der Kreisstadt Erbach  
Neckarstraße 3  
64711 Erbach

oder während der jeweiligen Öffnungszeiten der Stadtverwaltungen in Erbach oder Michelstadt zur Niederschrift oder

**per Mail** unter [edelmann@michelstadt.de](mailto:edelmann@michelstadt.de) oder [rene-ludebuehl@erbach.de](mailto:rene-ludebuehl@erbach.de)

Michelstadt/Erbach, 21.02.2026

Weitere Informationen zur kommunalen Wärmeplanung finden Sie im Technischen Annex der Kommunalrichtlinie:

[https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20221101\\_NKI\\_Kommunalrichtlinie\\_Technischer-Annex.pdf](https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20221101_NKI_Kommunalrichtlinie_Technischer-Annex.pdf)

**Nationale Klimaschutzinitiative**

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der

Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an

Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Weitere Informationen auch unter: [www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie](http://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie)

Förderkennzeichen: 67K29287

Laufzeit des Vorhabens: Mai 2025 bis März 2026

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz,  
Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages